



## Richtlinie für Pflichtpraktika

Diese Richtlinie gibt Hilfestellung zur Verfahrensregelung bei der Durchführung von Pflichtpraktika im Rahmen des Masterstudienganges Raumentwicklung und Naturresourcenmanagement sowie zur Anfertigung des geforderten Praktikumsberichtes.

### Inhalt

Ziele und Dauer des Praktikums	1
Praktikumsplatz und Praktikumsvertrag	2
Anmeldung des Praktikums und Betreuung	2
erforderliche Praktikumsnachweise und Einreichfristen	2
Hinweise zum Praktikumsbericht	3
FAQs	3
hilfreiche Links	4

## Ziele und Dauer des Praktikums

*(gemäß Modulbeschreibung SO 2018)*

Sie erbringen Ihr Praktikum im Rahmen des verpflichtend zu absolvierenden Moduls UWMRN 1.7 Berufspraxis. Sie werden damit Erfahrungen bei der Anwendung des während des Studiums erworbenen Fachwissens im Berufsalltag aufgrund des praktischen Einsatzes gewinnen und erschließen sich vielfältige potenzielle Einsatzfelder.

Sie verstehen aufgrund der betrieblichen Mitarbeit Arbeitsabläufe, haben an der Lösung praktischer Probleme teilgenommen, und kennen betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und betriebliches Management. Sie sind in der Lage, in der Praxisarbeit den Zusammenhang zwischen wissenschaftlichen Kenntnissen und beruflicher Realität herzustellen.

Sie sind befähigt, das im Studium erworbene Wissen unter Anleitung und Betreuung erfahrener Fachkräfte aus Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich an im Rahmen eines Teams auszuführenden Projekten mit mittlerer bis längerer Dauer zu arbeiten.

Mit Abschluss des Modules besitzen Sie nicht nur einen Einblick in die fachlichen Zusammenhänge der Arbeitswelt, sondern haben auch ihre sozialen Kompetenzen und ihre Fähigkeiten zum Projektmanagement weiter gestärkt.

Das Praktikum umfasst 240 Arbeitsstunden, die in der Praktikumeinrichtung oder nach Absprache und vertraglicher Regelung in Form des mobilen Arbeitens/Homeoffice zu absolvieren sind. Dies entspricht einem Vollzeitpraktikum von 6 Wochen.

Grundsätzlich ist ein über den geforderten Umfang hinausgehendes Praktikum möglich.

## Praktikumsplatz und Praktikumsvertrag

Das Praktikum können Sie in privaten Unternehmen, Behörden oder anderen außeruniversitären Praktikumsseinrichtungen absolvieren. Jede:r Studierende sucht sich einen geeigneten Praktikumsplatz grundsätzlich selbst, Anregungen bietet z. B. eine regelmäßig durch das Prüfungsamt aktualisierte [Liste bereits absolvierter Praktika](#) und die Übersicht uns bekannter aktueller [Stellen- und Praktikumsausschreibungen](#). Die Bestätigung, dass es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen der Modulbeschreibung handelt, erstellt Ihnen auf Nachfrage das Prüfungsamt, dies kann [per E-Mail](#) angefordert werden.

Vor Beginn eines Praktikums soll zwischen der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und der Praktikumsseinrichtung ein schriftlicher Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer bestimmten Form nicht vorgeschrieben. Eine Vorlage der TU Dresden für den Praktikumsvertrag gibt es nicht.

## Anmeldung des Praktikums und Betreuung

Für die Module UWMRN 1.7 Berufspraxis und Modul UWMRN 2.14 vertiefende Berufspraxis erfolgt die Anmeldung des jeweiligen Moduls und der damit verbundenen Prüfungsleistungen **nur noch mit Formular** und kann unabhängig von Anmeldefristen während des Semesters vorgenommen werden. Eine Anmeldung über **SELMA ist nicht mehr möglich**.

Die Anmeldung muss grundsätzlich vor Praktikumsantritt erfolgen. Eine spätere Anrechnung ist nicht zulässig. Das Anmeldeformular wird nur mit bestätigter Unterschrift des/der Betreuenden zur weiteren Bearbeitung durch das Prüfungsamt Geowissenschaften entgegengenommen.

Bitte suchen Sie sich **vor Praktikumsantritt** an der TU Dresden eine:n **Betreuer:in aus dem Kreis der im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement tätigen Hochschullehrer:innen sowie Dozent:innen der Fachrichtung Geowissenschaft** als fachlich zuständige:n interne:n Praktikumsbetreuer:in entsprechend der gewählten Praktikumsstelle bzw. des gewählten Themas. Es können bereits Absprachen über Thema, Umfang und weitere Anforderungen des abzugebenden Berichts (als Richtgröße 2-5 Seiten) erfolgen.

Für das Modul **UWMRN 2.14 Vertiefende Berufspraxis** sind **ausschließlich Hochschullehrer:innen** aus dem Kreis der Lehrenden des Studienganges zu wählen, da es sich bei der zu erbringenden Prüfungsleistung um eine benotete Belegarbeit handelt.

## erforderliche Praktikumsnachweise und Einreichfristen

Die Abgabe des Praktikumsberichts, der [Bestätigung und Bewertung durch die Praktikumsseinrichtung](#) sowie dem [Bewertungsformular](#) muss innerhalb von vier Wochen nach

Abschluss des Praktikums oder gemäß Absprache mit der oder dem Betreuenden an die fachlich zuständige interne Praktikumsbetreuung erfolgen.

## Hinweise zum Praktikumsbericht

Nach dem absolvierten Praktikum hat die bzw. der Studierende einen Praktikumsbericht über die berufspraktische Tätigkeit im Umfang von zwei bis fünf Seiten einzureichen.

Im Bericht sind übersichtsartig die wesentlichen Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Bereichen der Praktikumsstätigkeit zu beschreiben. Falls Sie das Praktikum in Form des Mobilen Arbeitens/Homeoffice absolviert haben, sollte darauf im Praktikumsbericht eingegangen werden. Der Praktikumsbericht sollte sowohl in Form als auch Inhalt universitären Standards entsprechen:

### *Formatierung / Form:*

- 1,5-zeilig, allseitig ausreichender Rand, Schrift Open Sans Größe 11
- Seitenumfang entsprechend Absprache mit Betreuer
- Einhaltung der [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis](#)
- die Abgabe des Berichtes kann grundsätzlich per pdf-Datei erfolgen, es sei denn, es bestehen andere Absprachen mit der:m betreuenden Hochschullehrenden

### *Inhalt und Gliederung*

- Deckblatt (Name, Studiengang TU Dresden, Praktikumsort, -einrichtung und Praktikumszeitraum, Datum der Abgabe des Berichtes)
- Inhaltsverzeichnis sowie Kurzfassung und tabellarische Übersicht über die geleisteten Tätigkeiten
- Problemstellung / Hintergrund / Motivation der Arbeit (ggf. auch wissenschaftliche Problemstellung / Arbeitshypothesen)
- Reflexion des Praktikums (erlernte angewendete Methoden und Fertigkeiten, Ergebnisse und Schlussfolgerungen, ggf. Kommentare bzw. Kritik)

## FAQs

### *Versicherungsschutz während des Praktikums*

Praktika (sowohl aus dem Pflicht- als auch Wahlpflichtbereich) an der TU Dresden sind über die TU Dresden (Unfallkasse – Meldung an Arbeitssicherheit) abgedeckt.

Bei Praktika an außeruniversitären Einrichtungen gliedert sich die Praktikantin/der Praktikant während des Praktikums in den Betriebsablauf der Praktikums Einrichtung ein und wird somit als abhängig Beschäftigte/Beschäftigter tätig. Sie/er ist nach § 2 Abs. 1 (7) SGB über den Unfallversicherungsträger der Praktikums Einrichtung gesetzlich unfallversichert. Kommt es während der Tätigkeit im Praktikum oder auf den Wegen dorthin bzw.

zurück nach Hause zu einem Unfall, ist dieser bei der entsprechenden Einrichtung anzuzeigen.

#### *Anrechnung bereits vor dem Studium erbrachter Praktika bzw. von SHK/WHK-Tätigkeiten*

Das Praktikum ist ein verpflichtend zu absolvierender Teil des Studiums, der grundsätzlich gemäß den Vorgaben der Studiendokumente, inkl. der zu erreichenden Qualifikationsziele, erbracht werden muss.

#### *Praktikum als letzte Prüfungsleistung*

Entsprechend der geltenden Prüfungsordnung kann das Praktikum auch nach der Anfertigung der Masterarbeit absolviert werden.

#### *Können beide Berufspraktika nacheinander in einer Praktikumeinrichtung absolviert werden?*

Die beiden Praktika (UWMRN 1.7 Berufspraxis und UWMRN 2.14 Vertiefende Berufspraxis) können Sie koppeln, allerdings muss dies sowohl mit der Praktikumeinrichtung als auch der betreuenden Person innerhalb der TU Dresden abgestimmt sein.

Beide Praktika müssen Sie separat auf SELMA anmelden und für beide Praktika muss jeweils die geforderte Prüfungsleistung erbracht werden. Beachten Sie bitte auch die unterschiedlichen Regelungen zur Betreuung des Praktikums seitens der TU Dresden.

## **hilfreiche Links**

Technische Universität Dresden (2020): Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen. verfügbar: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/Amtliche-Bekanntmachung.pdf?lang=de>.

Technische Universität Dresden, Prüfungsamt Geowissenschaften, Liste bereits absolvierter Praktika: <https://tu-dresden.de/bu/umwelt/geo/ressourcen/dateien/pramt/studiengrn/uebersicht-berufspraktika/Berufspraktikum-Einsatzstellen.pdf>.

Technische Universität Dresden, Prüfungsamt Geowissenschaften, Stellen- und Praktikumsausschreibungen: <https://tu-dresden.de/bu/umwelt/geo/studium/beratung-und-service/stellenausschreibungen>.

Studierendenrat TU Dresden: <https://www.stura.tu-dresden.de/>